

Saaleische Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstraße 97.

Halle a. S., Montag 25. November 1895.

Verleger Bureau: Berlin SW, Bernburgerstraße 3.

Strafaußsetzung.

In Nr. 42 des Justiz-Ministerial-Blautes ist auf Seite 25 folgender Allerhöchster Erlaß an den Justizminister veröffentlicht: Auf Ihren Bericht vom 15. Oktober d. J. ermächtige Ich Sie, solchen zu Freiheitsstrafen verurtheilten Personen, hinsichtlich deren bei längerer oder kürzerer Zeit eine Begnadigung in Aussicht genommen werden kann, nach Ihrem Ermessen Aussetzung der Strafaußsetzung zu bewilligen, indem Sie in den dazu geeigneten Fällen demnach Ihren Bericht wegen Erlasses oder Abänderung der Strafe entgegennehmen soll. Von dieser Ermächtigung soll jedoch ausschließlich nur zu Gunsten solcher verurtheilten Personen Gebrauch gemacht werden, welche zur Zeit der That das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hatten, und gegen welche nicht auf eine längere, als sechsmonatliche Strafe erkannt ist. Neues Palais, den 23. Oktober 1895. Gz.: W. Helm.

Als den Justizminister. Dieser Erlaß besagt, den darin bezeichneten Berufsrichtern Gelegenheit zu geben, sich durch längere oder kürzere Zeit den Erlaß der Strafe zu verdienen. In geeigneten Fällen wird der Justizminister auf Grund der erteilten Ermächtigung einen längeren, in der Regel mindestens einjährigen Strafaußschiebung bewilligen. Die Führung der Berufsrichtern wird während dieses als Probezeit anzusehenden Zeitraums geprüft und, falls die Prüfung ein günstiges Ergebnis hat, die Begnadigung der Berufsrichtern beim Kaiser und Könige von dem Justizminister bewilligt werden.

Der Anordnung liegt die Ermüdung zu Grunde, daß in manchen Fällen die Nichtvollführung der Strafe, wenn sie auf eine längere Bewährung des Berufsrichters begründet wird, nicht nur diesem, sondern auch dem Gemeinwohl förderlicher ist, als der Strafaußschiebung. Das trifft insbesondere bei jugendlichen Berufsrichtern zu, weil bei diesen einerseits das Maß der Schuld oft so gering ist, daß es das gänzliche Unterbleiben des Strafaußschiebung zu rechtfertigen vermag, andererseits ist im Allgemeinen nicht selten unvorhergesehen und noch erziehbare Personen des Schuldigen, die Hoffnung auf künftiges Besserverhalten in hinreichendem Maße gewährleistet. Auch liegt bei diesen Berufsrichtern die Befürchtung vor schädlichen Einwirkungen des Verkehrs mit verurtheilten Mitgefangenen beim Vollzuge von Freiheitsstrafen besonders nahe. Der Allerhöchste Erlaß betrifft daher vornehmlich nur solche Berufsrichtern, die zur Zeit der That das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hatten, ohne jedoch Ermüdung, da ausnahmsweise auch bei solchen jüngeren Berufsrichtern für eine Begnadigung sprechen können, wenn sie sich auszeichneten. Er bezieht sich ferner, ebenfalls ohne einen unbedingten Ausschluss Anderer, vornehmlich nur auf erstmalig und zu nicht längerer als sechsmonatlichen Freiheitsstrafen verurtheilte Personen, womit zugleich ausgedrückt ist, daß Jüngere, welche entweder wegen des Vorliebens des Täters oder wegen der näheren Umstände der That zu den schwereren gerichtet werden müssen, sich für die Gewährung der Begnadigung nicht eignen. Diese Begnadigung wird hiernach nur solchen Berufsrichtern in Zweifel werden, welche sich leichter Strafthaten schuldig

gemacht haben, deren Bekräftigung nicht auf Verbundenheit und verbrecherische Neigungen, sondern mehr auf Leichtfertigkeit, Unbedenkenheit, Unerschrockenheit oder Berührung zurückzuführen und bei denen auch sonst die Hoffnung begründet ist, daß sie durch gute Führung sich des Strafaußschiebung würdig machen werden. Zu den zu Freiheitsstrafen Verurtheilten sind auch solche Personen zu rechnen, gegen welche nur für den Fall der Unbeibringung einer in erster Linie verhängten Geldstrafe eine Freiheitsstrafe festgesetzt ist. Über die hiernach als geeignet erscheinenden Fälle wird dem Justizminister von den zuständigen Justizbehörden — den Orien Staatsanwaltern und, soweit amtsgerichtliche oder schöffengerichtliche Urtheile in Betracht kommen, den Amtsgerichten durch Vermittlung der Orien Staatsanwaltern — fortlaufend berichtet werden. Da also jeder Strafaußschiebung voraussetzungen erfüllt sein muß, so bedarf es der Einreichung von Gnadenbesuchen nicht, um eine solche Prüfung herbeizuführen. Selbstverständlich steht diese Einreichung aber nach wie vor Jedermann frei.

Wird der vom Justizminister erlangten Bewilligung der Strafaußschiebung ist über die endgültige Begnadigung des Berufsrichters nicht entschieden. Diese Entscheidung bleibt vielmehr lediglich der späteren Allerhöchsten Entscheidung vorbehalten, wobei die Frage, ob der Berufsrichtern sich in der Zwischenzeit gut geführt hauptsächlich von Bedeutung sein wird. Die Führung wird am Ende der Probezeit durch geeignete Ertrübungen festgestellt werden. Um dieselbe als gut bezeichnen zu können, wird im Allgemeinen das erste Erprobungs Jahr, das der Berufsrichtern nicht von Neuem bestrafte worden ist. Außerdem wird auch ein zufriedenstellendes Genußverhalten des Berufsrichters in seinen weitestgehenden Lebensbeziehungen gefordert werden müssen. Andererseits wird, auch wenn weitere Bestrafungen vorkamen, die Annahme guter Führung nicht immer ausgeschlossen sein, z. B. dann nicht, wenn die neue Bestrafung wegen einer geringfügigen Uebertretung oder auch wegen eines leichten Vergehens erfolgte, das unter moralisch besonders entschuldigenden Umständen verübt war.

Etwas hat der mit einer Strafaußschiebung Bedachte zu wahren der Probezeit als gesetzlos anzusehen, so kann die Berechnung von dem Justizminister widerrufen werden. Ist die Probezeit abgelaufen, ein fides Urtheil über die fides Haltung des Berufsrichters aber noch nicht zu gewinnen, so kann ausnahmsweise eine Verlängerung der Strafaußschiebung bewilligt werden.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß die dargestellte Neuerung die praktische Durchführung des Grundgedankens der sogenannten „bedingten Berufsstrafe“ besetzt, jedoch mit folgenden wesentlichen Unterschieden und Einschränkungen: 1. Die Entscheidung über Aussetzung und Erlaß der Strafe ist nicht den Gerichten übertragen, sondern erfolgt im Wege der Allerhöchsten Gnade und in allen Fällen auf Grund einer von der Zentralstelle vorgenommenen Prüfung. 2. Der schließliche Erlaß der Strafe ist nicht von dem Ausbleiben einer weiteren Bestrafung innerhalb einer bestimmten Zeit, sondern von guter Führung des Berufsrichters während dieser Zeit abhängig gemacht. 3. Die Einreichung ist in der Hauptsache auf jugendliche Berufsrichtern, außerdem aber ebenfalls auf lediger Straffälle und der Gnade nicht unwürdige Personen beschränkt.

Deutsches Reich.

\* Wie die Nord. Allg. Ztg. mittheilt, sind von dem Kaiser anlässlich des Erbdebens in Zabach bewilligten 6000 Mark 4000 Mark für den Wiederaufbau des Gotteshauses der evangelischen Gemeinde in Zabach und 2000 Mark zur allgemeinen Unterstützung der Gefährdeten bestimmt. \* Die Kaiserin kam Sonntag den 18. d. im letzten Pensionshause von Neuen Palais nach Berlin und lebte im Laufe des Abends nach dort zurück.

\* Prinz Heinrich begibt sich Anfang nächster Woche mit Gemahlin und Sohn nach Italien. Er hat für mehrere Monate eine Villa am Boschi bei Neapel gemietet. \* Im Auftrag der Regierung hat der Geh. Regierungsrath Neumann eine Studienreise nach England unternommen, um sich, wie sich das englische Pressewesen mit der dort schon lange geübt eingeführten Sonntagsgabe abfindet.

\* Der Schriftsteller der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung Dr. Griesemann, erkrankt bei einer weiteren Pflanzung in seinem Hofe. Er hat auch die Sprache wiedererlangt. Durch eine elektrische Kur hofft man die Krankheit ganz zu beheben zu können. Dr. Griesemann die Leitung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung behalten wird, erkrankt fraglich. Die Frage soll schon in nächster Zeit Gegenstand der Beratung mit dem Verleger Herrn v. Ehrenhoff sein, der diesem Zweck hienach kommt.

\* Der Landrath des Kreises Nieder-Barnim, v. Balow, erklärt, wie die Nord. Allg. Ztg. berichtet, er habe nicht die Absicht, als Landesdirektor nach D. Preußen zu gehen, sondern beabsichtigt, auf seinem Hofen zu bleiben.

\* Graf Herbert Bismarck hat mit seiner von uns ausführlich gewürdigten „agrarischen“ Rede in London in ein Besondere getreten, das zeigt die Wuth der Mandelirische. Die „Allg. Ztg.“ hohlt über die „Mittelständigen in Friedrichsruh“, die „Berl. Ztg.“ nennt in ihrer blühenden Wuth den Grafen nur noch „Herberich“. Die „Berl. Ztg.“ meint, die Ausföhrungen Graf Bismarcks seien „nicht neu“, deshalb würden sie vermuthlich auch „ohne Eindruck auf den Kaiser und die Regierung bleiben“, i. v. w. Wir leben aus diesem Prozeß, daß Graf Bismarck in „Schwarz“ getroffen hat. Unsere Bemerkung wird dadurch verborget, daß kaum angenommen, der „Agrarische“ werde sich gegen das Antrages Komitee eine andere Stellung einnehmen. Dem Redner von Soubab aber werden alle deutschen Landwirthe herzlich dank zu wissen.

\* Es ist Allerhöchst genehmigt worden, daß am 18. Januar 1896, dem 25-jährigen Gedenktag der Proklamirung des Deutschen Reiches, in allen höheren, mittleren und niederen Schulen des Landes eine allgemeine Schullehrer veranstaltet wird. Diese Feiertage soll darin bestehen, daß 1) an allen bestehenden Schulen der Unterricht ausfällt; 2) an den höheren Schulen für die männliche und weibliche Jugend, an den Seminaren und Präparandenanstalten in den einzelnen Klassen durch die Ordinarien in geeigneten Ansprachen die Bedeutung des Tages den Schülern in einfacher, zu Herzen gehender Weise vorzutragen, und daran 3) eine gemeinsame, aus Vortrag und Deklamation bestehende patriotische Schullehrer für alle Schöler angeordnet wird; 4) an den Mittel- und Volksschulen und an den Anstalten für nicht ganz wehrfähige Kinder seitens der Vorsteher oder Lehrer in analoger Weise Veranstaltungen getroffen werden.

Die „Ev.-Lutherische Kirchenzeitung“ über Nau-

ein äußere eifröchtig beachtetes Recht sogar, denn es sichert ihr eine besondere Stellung unter den anderen Gattinnen des Königs. Ihre Vorrechte werden übrigens weder durch eine unangelegliche Laune, noch durch das Alter des Königs respective den Verlust ihrer Schönheit gekümmert. Bis zu ihrem Tode behält die „erle“ Gattin allein das anerkannte Recht, an den Regierungsgeschäften theilzunehmen und als Verwalterin ihres Mannes aufzutreten. Die ermordete Königin zeigte sich dieses Vorrechtes würdig und den schweren Mühen ihrer Stellung vollständig gewachsen. Nicht wenig kam ihr dabei ihre hohe Ausbildung zu statten. Sie gehörte der kaiserlichen Familie „Man“ an und war fast ihrer Geburt wegenland großer Verwalterin. Zur Königin ernannt blieb sie eine würdige Repräsentantin der hohen koreanischen Aristokratie, die Hüterin der alten Gebräuche und der Unabhängigkeit ihres Landes.

Die seltenen Ausbueyten, welche fremden Damen gewährt wurden, fanden in einem besonderen Palast statt. Dabei wurde eine ganz asiatische, unabänderliche Etiquette beobachtet. Die Dame, welche mit diesen hohen Gnadenbeweis beglückt wurde, erhielt drei Tage vor der Audienz die Nachricht von der festgesetzten Stunde. Am Tage der Audienz erschien im Hause der Königin eine Ehren-Gesandtschaft mit einer 2-nagelbire, in der man die fremde Dame mit ihrer Begleitung einzeln durch den großen Vorzimmer des Palastes trug. Hier wurde sie von dem „Oberwachen“ in Empfang genommen und unter Vortritt einiger Jugend junger Sclavinnen in den Empfangsalon geleitet. Die Einrichtung dieses Salons ist außerordentlich schön und komfortabel. Die Wände werden täglich mit frischen Blumengebüden geschmückt, welche durch bunte Bänder geschmückt zusammengehalten sind und föhlichen Wohlgeruch verbreiten. Ueberall sind kleine, kaum 50 Centimeter hohe Tischchen aufgestellt, und die föhlichen Seitenstücke bedecken die weichen Polstermöbel. Auf dem Boden bilden seltene Tierfelle einen ebenso originellen wie föhlichen Teppich. Nach einigen Minuten der Erwartung erhoben zwei Gemüden eine schwere, goldgestickte Hörterre aus rothem Atlas, und die Königin erschien in Begleitung ihrer thierliebenden Hofdamen

Die Königin von Korea.

Die am 8. Oktober ermordete Königin von Korea ist sicherlich die unangenehmste Prinzessin der ganzen weiten Welt gewesen. Selbst die Kaiser der verschiedenen mohamedanischen Fürsten hinter den Eisenthüren ihres Harems sind weniger unangenehm geübt und verborgen gehalten, als die „erle“ legitime Gemahlin des koreanischen Königs. Das Volk Koreas, ja selbst die allerhöchsten Beamten des Hofes von Soul dürfen nicht einmal den Namen dieser gefälligen Frau ausprechen. Für alle Welt heißt sie die „erle“ oder die „allerle“ Gattin. Der König allein, ihr Herr und Gemahl, hat das Recht, die Königin mit ihrem Vornamen anzureden, kein männliches Wesen hat je das Recht, nicht einmal die Gestalt der „erle“ Gattin zu sehen. Die inneren Gemächer des Palastes zu „Gangnam“ dürfen außer den Sclavinnen des Hofstaates und den weiblichen Angehörigen der höchsten Hofbeamten nur noch die Eunuchen betreten. Selbst auf die Thierwelt erstreckt sich dieses eiserne Gebot, sodas nur Katzen, Hündinnen und Vogelweibchen in der Nähe der Königin sich aufhalten dürfen. „Gangnam“ ist der eigentliche Name der Hofstadt des Königs von Korea, welche die Europäer gewöhnlich Soul nennen, ein Wort, das im Allgemeinen die Hauptstadt bedeutet. In dem föhlichen Palast ihrer Hauptstadt verbringt nun die Königin von Korea ihr ganzes Leben, ohne jemals einen Schritt über die Gitter ihrer — allerdings sehr ausgebehnten — Heilungszelle zu setzen. Sie zeigt sich niemals — bei keinem föhlichen Fest, bei keiner religiösen Feierlichkeit. Die anderen Frauen Koreas dürfen zu gewissen Stunden des Tages frei durch die Straßen der Hofstadt wandeln, während die Männer durch die herrschende Sitze an das Innere ihrer Häuser geübt sind. Doch die „erle“ Gattin des Königs macht niemals Gebrauch von dieser Begünstigung. Selbst für die europäischen Damen, denen doch die mohamedanischen Harems schon öfters geöffnet wurden, blieb sie beinahe ganz unerschöpflich. Sehr selten nur gelang es einer besonders stark begünstigten Europäerin, die Gasse einer Audienz bei der

Königin zu erlangen. Eine Amerikanerin, die an der Seite ihres Gatten mehrere Jahre in China und Japan gelebt hat und die Sprachen dieser Länder vollständig beherrschte, stellte mir, io erzählt ein Mitarbeiter des „Allg. Ztg.“, die interessantesten Beobachtungen mit, die sie während ihres längeren Aufenthaltes in Soul gemacht hat. Das bietet mir die Möglichkeit, ein gutes Bild von der verstorbenen „erle“ Gattin zu entwerfen.

Soul ist eine leiblich große Stadt. Sie stellt sich dem europäischen Auge als ein wirtes Durcheinander von kleinen, nach chinesischem Muster erbauten Häusern und primitiven Zelten oder Kalmütten dar, die als Leberreite aus der ältesten Zeit stehen geblieben sind und an jene Geschichtsperiode erinnern, in der die Nomadenherden in Korea umherzogen und an dieser Stelle zuerst sich fest niederließen, indem sie sich um das Haus des härtesten Oberherrschers gruppieren. Der Palast des Königs ist ebenso groß wie in der Befestigung und bildet eine besondere Stadt im Herzen der Reichthens. Das riesengroße Terrain ist von hohen Steinmauern umgeben. Den einzigen Zugang bildet ein schmales, schümsiges, ungepflastertes Gäßchen, das mit einem schwersen Eisenthor abschließt. Dar man die Schwelle dieses Thores übertritt, so befindet man sich auf einem großen Platz, der mit Blumenbeeten, armen Palmen, föhlich blühenden Drangepflanzen und Springbrunnen verziert ist. Ein Dutzend verschiedener Säuler und Pavillons liegen an diesem Platz. Sie sind vollständig symmetrisch erbaut und rein willkürlich hingepflanzt. Doch die prachtvollen Balken - Gruppen und Garten-Anlagen, die jedes der kleinen Gebäude umgeben, verleihen dem Ganzen ein schümsiges, poetisches Aussehen. Das ist der Palast — oder richtiger — sind die Paläste, denn der König bewohnt sämtliche Gebäude und ist föhlich amnestisch in den verschiedenen Säulenhallen aus seiner mit sehr berechtigter Angst vor den Dolchen der Mörder. Nur wenige treue Diener und die „erle“ Gattin des Königs erfahren am Morgen, wo der Herrscher sich Abends niederlegen wird. Seinen Aufenthalt zu theilen und ihn niemals zu verlassen, ist die Pflicht und das Recht dieser „erle“ Gattin —



**Tage und Sport.**

**Meierei.** 24. Nov. Bei der gestern in Meierei-Flur abgehaltenen Feilshandlung wurden 243 Bunde 19 Achtel 1 Fuder 1 Fuder 1 Fuder zur Strecke gebracht. Hauptkäufer ist Herr Landrat v. ...

**Verband zur Verbesserung der ländlichen Arbeiter-Verhältnisse in der Provinz Sachsen u. f. w.**

**L. Halle, 23. November.**

Im Hinblick auf die gestrige Central-Verammlung des landw. Central-Vereins fand am 22. Nov. ab im Hotel zum Kronen die Generalversammlung des Verbandes zur Verbesserung der ländlichen Arbeiter-Verhältnisse in der Provinz Sachsen u. f. w. statt. ...

Am 22. Nov. ab im Hotel zum Kronen die Generalversammlung des Verbandes zur Verbesserung der ländlichen Arbeiter-Verhältnisse in der Provinz Sachsen u. f. w. statt. ...

Am 22. Nov. ab im Hotel zum Kronen die Generalversammlung des Verbandes zur Verbesserung der ländlichen Arbeiter-Verhältnisse in der Provinz Sachsen u. f. w. statt. ...

Am 22. Nov. ab im Hotel zum Kronen die Generalversammlung des Verbandes zur Verbesserung der ländlichen Arbeiter-Verhältnisse in der Provinz Sachsen u. f. w. statt. ...

habe der Verband in vollem Umfang seine Schuldtitel gelöst. Auf materiellem Gebiet hätten sich zwar bei der Arbeiter-Vermittlung noch ...

habe der Verband in vollem Umfang seine Schuldtitel gelöst. Auf materiellem Gebiet hätten sich zwar bei der Arbeiter-Vermittlung noch ...

habe der Verband in vollem Umfang seine Schuldtitel gelöst. Auf materiellem Gebiet hätten sich zwar bei der Arbeiter-Vermittlung noch ...

habe der Verband in vollem Umfang seine Schuldtitel gelöst. Auf materiellem Gebiet hätten sich zwar bei der Arbeiter-Vermittlung noch ...

Table with 4 columns: Name, 22. November, 23. November, and a final column. Rows include: Meierei, ...

**Volkswirtschaftlicher Theil.**

**Breslau, 22. November.** Getreide wurde im Handelsregister die ...

**Marktberichte.**

**Leipzig, 23. November.** Brodruhmmarkt. (Beizid von Neumann u. Leopold in Leipzig.) Weizen per 1000 kg netto ...

**Wachmärkte.**

**Berlin, 23. Nov.** Städtischer Schlachtviehmarkt. Zum Verkauf standen: 2341 Schweine, 9632 Schafe, 112 Kalber ...

**Waren- und Brodnotenberichte.**

**Berlin, 23. November.** Weizen mit Weizenmehl (Brotweizen) per 1000 Stroh loco ...

**Seifurze & Gillig, Tuchhandlung mit Anfertigung feinerer Herrenkleider nach Maass, Grosse Steinstrasse 15.**





## Hand und Ring.

Criminalroman in drei Büchern von  
A. R. Green.

(Nachdruck verboten.)

„An einem merkwürdigen Ort,“ entgegnete der Detektiv „die alte Frau Firman hatte die Aufzeichnungen in Verwahrung vor etwa zwei Jahren nämlich vermählte Frau Klemmens — das heißt Frau Orkutt — ihren Trauschein, den sie an einem verborgenen Ort aufbewahrte. In der Angst, daß Orkutt sich ihrer entledigen wolte, beschloß sie, ihre alte Tante, Frau Firman ins Vertrauen zu ziehen und übergab ihr jene Blätter, eine Art Tagebuch, das sie von Zeit zu Zeit fortgeführt hatte.“

„Hier ist ja noch ein Brief von anderer Hand,“ bemerkte Ferris.

„Ein Versuch der alten Dame, die Geschichte aufzuschreiben, wie sie ihr erzählt worden und zu erklären, wie die Blätter in ihren Besitz gekommen sind, für den Fall ihres plötzlichen Todes oder eintretender Alterschwäche. Es war eine weise Vorrichtung. Frau Firman ist infolge des Schrecks über die Ermordung ihrer Kousine schwachmüthig geworden, wir hätten also über das Tagebuch der Witwe keinen Aufschluß mehr von ihr erhalten können. Da wir würden von dem Vorhandensein dieser wichtigen Papiere vielleicht noch lange Zeit nichts erfahren haben, wäre mir das Glück nicht besonders günstig gewesen.“

„Ich will die Blätter lesen,“ sagte Ferris dumpf.

„Hier ist auch noch ein Telegramm aus Swanson mit der Nachricht, daß die Heirath von Tremont Orkutt und Marie Mansell in dem alten Kirchenregister steht,“ fügte Orce hinzu. Mit kummervollem Blick nahm der Bezirksanwalt die Papiere in Empfang. Als sich die Polizisten entfernt hatten, saß er noch lange in trübe Gedanken versunken und konnte sich nur schwer entschließen, diese Beweise von der Falschheit und Treulosigkeit seines ehemaligen Freundes einer genauen Durchsicht zu unterwerfen. Beim Lesen des Tagebuchs fand er Orces Behauptungen völlig bestätigt.

Damit auch der Leser sich überzeugen kann, wie die vermeintliche Wittve ihre lange und schwere Prüfung ertragen hat, lasse ich hier einige Auszüge folgen. Die Aufzeichnungen beginnen gleich nach ihrer Ankunft in Sibley vor fünfzehn Jahren:

„Den 8. November 1867. In einer Stadt mit ihm; dicht beim Gerichtshaus, wohin ihn sein Beruf täglich führt! Es ist ein Triumph für mich und ich bin stolz, daß ich den Muth gehabt habe, herzureisen. Noch hat er mich nicht gesehen: aber als ich mich bei sinkender Nacht aus dem Hause wagte, sah ich ihn die Straße herabsehend. Er sah froh und glücklich aus — mein ganzes Inneres empört sich, indem ich dies niederschreibe.“

„Den 10. November 1867. Ich nenne mich hier Frau Klemmens und gelte für verwittwet — und dabei lebt mein Mann nur wenige Straßen entfernt. Heute begegnete ich ihm mitten auf dem Platz und sah ihm voll ins Gesicht. Oh, wie er erschraf, als er mich erkannte. Er wurde weiß wie die Wand und bemühte sich vergeblich gleichgültig zu erscheinen und eine hochmüthige Miene anzunehmen. Ich wußte, er würde es nicht ertragen, mir Auge in Auge gegenüber zu treten. Jetzt bin ich entschlossen, ich weiche nicht von diesem Ort, wo ich ein wachsam Auge auf ihn haben kann. Offen darf er sich mir nicht widersehen, meine einzige Angst ist nur, daß er mir heimlich ein Leids anthun könnte, es lag tödtlicher Haß in seinen Blicken, als wir aus einander gingen.“

„Den 24. Februar 1868. Kann ich es ertragen? Das rage ich mich jeden Morgen. Ich sitze einsam in meinem kleinen engen Zimmer und er stolziert in der Stadt umher in Gesellschaft von Leuten, die mich nur über die Achseln ansehen würden. Weit schlimmer wäre es aber noch, wenn ich nicht hier wohnete,

nicht täglich sehen könnte, was er thut und treibt. Ich will mich zusammen nehmen und ruhig bleiben. Mit der Zeit wird es schon gehen.“

„Den 7. Oktober 1868. Es ist eine Lüge, wenn er sagt, er habe mich nie geliebt. Wer zwang ihn denn, mich zu heirathen? Er ließ mir keine Ruhe und sagte, mein feckes, frisches Wesen habe es ihm angethan. Einen Monat später nannte er mich grob und ungebildet und sagte, eine Frau wie ich sei ihm unerträglich. Solch ein treuloſer Mensch ist er.“

„Den 11. Mai 1869. Eins muß ich zu seinem Lobe sagen: er macht sich mit den Weibern nichts zu schaffen, vielleicht hat er keine Zeit dazu. Er will nur immer vorwärts kommen und es gelingt ihm wunderbar. Ich bin stolz auf ihn. Jetzt vertheidigt er die Verbrecher, und beinahe alle werden freigesprochen.“

„Den 5. Oktober 1870. Mit der dürftigen Summe, die er mir bezahlt, kann ich nicht auskommen. Ich muß mich doch anständig kleiden und will nicht mit meinem alten Hut in die Kirche gehen, als wäre ich ein Tagelöhnerweib. Besitze ich auch weder Bildung noch feine Manieren, so stehe ich doch so hoch wie jede Dame — nur weiß es niemand. Er muß mir mehr Geld geben.“

„Den 2. November 1870. Heute habe ich ihn vor dem Gerichtshof sprechen hören. Ja, er ist ein großer Mann, viel zu geschick für mich. Die Leute hielten den Athem an, während er sprach. Wie schön er aussah; ich hätte auffpringen mögen und aller Welt zuzurufen: Ich bin seine Frau; seit drei Jahren sind wir verheirathet! Das hätte ein Aufsehen gegeben. Sicher wäre der arme Mensch, dessen Sache er verfocht, darüber veressen worden. Ich möchte lachen und weinen zugleich. Aber er ist mein — mir gehört er an und sonst keiner Frau auf der Welt.“

„Den 9. Januar 1871. Mir ist heute so bange. Immer muß ich an die Hildreths denken. Wie froh wären sie über meinen Tod. Auch Tremont sähe mich am liebsten im Grab; ich nenne ihn noch immer Tremont, dann fühle ich, daß er mir angehört. Wenn der abscheuliche Valerian Hildreth wüßte, wie einsam und schutzlos ich hier lebe, er brächte mich sicher um.“

„Den 2. März 1872. Jetzt kann ich ein bequemes Leben haben. Tremont zahlt mir mehr Geld. Das mußte er thun, er ist ja jetzt reich genug dazu. Wenn er seine neue Bestimmung bezieht, kaufe ich mir das kleine Haus an der Ecke, da habe ich wenigstens meine eigene Küche und kann in meiner Wohnung thun und lassen, was ich will. Wüßten die Leute, wer ich bin, sie würden mich gern besuchen. — Heute kam ein Brief von Abdelheid; sie schreibt mir, wie groß und klug ihr Straf geworden ist.“

„Den 10. Juni 1872. Was nützt mir mein Haus? Mir ist einsamer als je zu Muth. Ich kann nicht mit den Menschen leben und die andern Frauen immer von Mann und Kindern reden hören. Mir wird mein Recht verweigert! Wenn ich ihn nur wenigstens immer sehen könnte und mir sagen: Der feine Herr dort und ich, wir gehören zusammen, ich stehe doch nicht ganz allein in der Welt. Jetzt ziehe ich mich an und gehe auf die Straße, vielleicht sehe ich ihn im Klub am Fenster sitzen.“

„Abends. Er hat ein hartes, böses, grausames Herz. Als er mich vorbeigehen sah, kam er heraus und jagte mich mit schrecklichen Worten fort: er wolle nicht, daß ich ihn belästige und überall herumginge, wo er sei. Wenn ich mein Versprechen nicht halte, möge ich mich in acht nehmen, es könne mir schlecht bekommen. — Ich werde ihm den Willen thun und ihm nicht mehr nachgehen, aber er soll zu mir kommen. Ich mag nicht so tag für Tag allein dastehen, ohne einen Menschen, den ich lieb habe, während mein Mann mit mir in derselben Stadt wohnt. Er soll mich täglich besuchen und wäre es nur einen Augenblick — oder ich troge ihm und sage der ganzen Welt, daß ich sein heliches Weib bin.“

„Den 16. Juni 1872. Er hat einwilligen müssen. Habe ich mich auch bis jetzt in alles gefügt, er weiß doch, daß er mir nicht zu viel zumuthen darf. Heute kam er zu Mittag und das Essen schmeckte ihm. Als ich ihn mir gegenüber am Tische sitzen sah, mußte ich nicht — liebte ich ihn oder haßte ich ihn? Er sprach kaum ein Wort mit mir während der ganzen Zeit und als er mit essen fertig war, ging er fort wie ein Fremder. Der selbstsüchtige, abscheuliche Mensch will nur für meinen Kostgänger gelten, das sehe ich wohl; immerhin — es ist doch besser als käme er gar nicht — ach, ich liebe ihn noch.“

„Den 5. August 1872. Tremont kommt jetzt regelmäßig zu Tisch; neulich machte er ein freundliches Gesicht und ich wagte es, die Hand auf seinen Arm zu legen. Nein, wie er jornig wurde! Ich glaube, er wollte mich schlagen. Er verabscheut mich und der Gedanke ist ihm unerträglich, daß ich das Recht habe, ihn auch nur anzurühren — so stolz ist er. Als er fort war, sah ich in den Spiegel. Ach, ich sehe recht häßlich und gewöhnlich aus, selbst meine rothen Backen sind fort und die Grübchen, die ihm einst gefielen. Nein, ich will ihm nie wieder lästig fallen.“

„Den 13. Februar 1873. Was soll ich heute für ihn kochen? Sein Lieblingsgericht. Es macht mir Freude, daß es ihm bei mir schmeckt. Freilich, ich an seiner Stelle würde keinen Bissen herunterbringen. Aber die Männer sind hart wie Eisen. Der Ehrgeiz und sein Ruhm vor der Welt gelten ihm mehr als alles. Sein Ruf wächst täglich, ich sehe ihn hoch über mir.“

„Den 8. September 1874. Heute war Craik hier. Er geht nach dem Norden, um beim Holzhandel ein paar Dollars zu verdienen. Was für einen klugen Ausdruck er hat; gewiß wird einmal ein geschickter, tüchtiger Mann aus ihm. Wenn er nur auch brav wird und gut, das ist die Hauptsache. Was nützt aller Verstand, bei einem selbstsüchtigen, kalten Herzen? Das bringt nur Unglück und Leid über alle, die ihm nahe stehen. Wer weiß das besser als ich, und was habe ich gelitten! Nein, Craik soll nie werden wie er!“

„Den 21. Dezember 1875. Tausend Dollars — eine hübsche Summe, die mir meines Mannes Ruhm einbringt. Ich habe es auf der Bank. Vielleicht sollte ich mein Testament machen und Craik zum Erben einsetzen, er hat mir so gut gefallen.“

„Den 19. Februar 1876. Wenn ich plötzlich sterbe, setzt man den Namen Klemmens auf meinen Leichenstein, daran dachte ich neulich. Es ist schrecklich. Tremont würde die Wahrheit nie bekennen, sondern nach meinem Tode ein Mittel finden, den Trauschein an sich zu bringen. Was soll ich nur thun?“

„Den 1. Juli 1876. Wenn er mich lieb gehabt hätte, würden wir jetzt zusammen in seinem großen, schönen Hause wohnen. Ich mußte es einmal sehen und ging zu seiner Schwester. Warum auch nicht? Er ist ja mein Kostgänger und da er verreist war, durfte ich mich wohl einmal erkundigen, wann er wiederkäme. Fräulein Drkutt ist still und gutmüthig; ich durfte mir das Bibliothekszimmer ansehen, sie ließ mich ruhig gewähren. Wie schön ist es da: Bilder an den Wänden, das Kaminsims voll kunstvoller Sachen, Bücher rings umher, und sein Stuhl vor dem Schreibtisch, ich wußte nicht, wie mir geschah. Nein, ich hätte nicht in die prächtigen Räume gepapst — und doch, ich würde ihm gedient haben wie eine Magd, wenn er mich bei sich behalten hätte.“

## Der erste Sonnenstrahl. \*)

Von Chiavacci.

In einer Quergasse nächst der Wien lagen noch vor wenigen Tagen große Schneehaufen, auf denen Buben den Festungskrieg im Kleinen betrieben. Am Fiakerstandplatz war sogar eine Schneehütte errichtet worden, die den gastlichen Namen: „Zum Kurloch“ führte und gegen ein Entree von zwei Kreuzern für die Bierfaste zu besichtigen war. Aber noch ehe die Steuerbehörde ein Zinsbefehlmiß abverlangt konnte, war der stolze Bau wieder verschwunden. Ein warmer Frühlingregen hatte ihn in eine schmutzige, breiige Masse verwandelt, welche am anderen Tage mit Schaufel und Besen über die Wienböschung befördert wurde. Dann kam ein frischer Wind als unbefodeter Praktikant der kommunalen Straßenreinigung und trocknete die Straße auf.

\*) Wir entnehmen diese entzückende Skizze dem jüngst im „Halleischen Courier“ eingehend besprochenen Werke „Wiener Kinder“, das im Verlag der „Wiener Mode“ erschienen ist und das wir auf's Neue auf's Wärmste empfehlen. Die Redaktion.

„Den 12. Januar 1877. Er muß thun, was ich will, der große, berühmte Mann. Wenn ich allein bei meinem Nähzeug sitze, denke ich manchmal daran und es füllt mich mit Stolz. Ich weiß, er fürchtet sich vor mir und ich habe ihn in meiner Gewalt. Ich lasse es mir nicht merken, aber es ist doch so.“

„Den 30. März 1877. Valerian Südbreth ist tot. Vor ihm brauche ich mich nicht mehr zu ängstigen. Zwar hat er einen Sohn, aber bis der alt genug ist mir zu schaden, können noch viele Jahre vergehen.“

„Den 16. November 1878. Was thut nur Tremont so ganz allein in seinem großen Haus? Er kann doch nicht fortwährend in den großen Büchern lesen. Wenn er ein Herz hätte, würde er sich einsam fühlen, aber er ist kalt wie Eis.“

„Den 23. April 1879. Die Zeit vergeht schnell; ich mache mir viel im Hause zu schaffen, damit alles hübsch und sauber ist, wenn er kommt. Ich würde ganz zufrieden sein, wenn er nur einmal freundlich aussehen wollte, aber er verzieht keine Miene, wenn er bei mir ist.“

„Den 18. Januar 1880. Gestern ist er auf einen Ball gegangen. Was soll das bedeuten? Früher nahm er nie an solchen Festen theil; er wird doch nicht etwa sein Auge auf ein Mädchen geworfen haben?“

„Den 6. Februar 1880. Er ist mit einer Dame ausgeritten. Ich habe auch ihren Namen gehört, sie heißt Selina Pratt und wohnt in der nächsten Stadt. Er glaubt, ich würde es nicht erfahren, aber er soll sich hüten — wenn es wieder geschieht, lasse ich es nicht ruhig hingehen. Daß er ein anderes Weib liebt, ertrage ich nicht.“

„Den 26. Mai 1880. Mein Trauschein ist fort. Hat ihn Tremont genommen? — Ich habe das ganze Bult durchsucht, wo ich ihn seit Jahren verwahrt hielt, aber ich kann ihn nicht finden. — Neulich war er ein paar Minuten allein im Hause; hat er die Gelegenheit benützt, um mich des einzigen Beweises zu berauben, daß wir Mann und Weib sind? Er muß ein schrecklicher Bösewicht sein. Wenn er das gethan hat, ist er zu allem fähig. — Ich weiß mir nicht zu helfen, denn fragen kann ich ihn nicht, ob er den Schein genommen hat; erfährt er meinen Verlust, so habe ich keine Macht mehr über ihn und er läßt mich ganz im Stich. Eins aber wird nie geschehen: er soll kein anderes Weib zu seiner Frau machen, so lange ich lebe.“

„Den 30. Mai 1880. An Selina Pratt denkt er nicht mehr. Das Gefühl ist so schnell verfliegen, wie jene alte Liebe, von der ich erzählen könnte. Für jetzt bin ich zwar sicher, aber ich habe mich entschlossen, mein Geheimniß jemand anzuvertrauen. Soll ich es Emilien sagen? — Nein, ich denke, lieber ihrer Mutter.“

„Den 9. Juni 1880. Ich gehe nach Utica und nehme diese Blätter mit. Vielleicht lasse ich sie dort. So sage ich es denn hier zum legen Mal: Ich bin die rechtmäßige Frau von Tremont Drkutt, dem Rechtsanwalt in Sibley, New-York. Wir wurden zu Swanson im Staate Nebraska am 3. Juli 1867 durch einen Wanderprediger, Namens Georg Sinclair, getraut.“  
Marie Anna Drkutt.  
Sibley N. Y.

(Schluß folgt.)

Die Pflastersteine verloren ihr schmutziggraues Aussehen, die Wege ihr braunes Colorit, und eines Morgens schien die Sonne aus wolkenlosem Himmel herab und vollendete die Frühlingstoilette der Straße, die nun blank und sauber ausah und durch Lichteffecte der großen Zauberin Sonne einen unglücklich feiertägigen Schimmer erhielt.

Die lauen Frühlingslüfte, das Gezwickel der Späßen in den Bäumen des nahen Wienflusses, die blanken trockenen Wege und der alle Gegenstände verklärende Sonnenschein gaben der alten Gasse ein gar freundliches, vergnügtes Gesicht.

Mit freudestrahlendem Antlitze begrüßten der Scharinger-Pepi und Kohrer-Nerdl, der Mühlbauer-Franzl und Mattich-Schoröchl den herrlichen Frühlingstag. Mit demselben Stolze, mit dem die spanischen Conquistadoren von einer neuen Insel Besitz ergriffen, machten sie sogleich von ihrem guten Rechte Gebrauch, die Straße als ihr Gemeingut zu erklären.

Die Hauptforge des Scharinger-Pepi war, nach seinem Grüberl zu sehen, das er im Vorjahre entdeckt hatte, und bei dem er ähnliche Stunden der Aufregung mitgemacht hatte, wie ein Lebemann am Roulettestisch von Monte-Carlo. Nichtig,

da war's. Zwischen zwei schabhaften Pflastersteinen, welche die Commune glücklicherweise auszuwechseln vergessen hatte, befand sich eine Mulde, die gegenwärtig aber ganz mit Erdbreich angefüllt war. Sogleich machte sich der Pepi daran, sein Grüberl in Stand zu setzen. Er stockerte mit einem Holz das Erdbreich heraus und pugte dann die Grube mit seiner „Haube“ gründlich aus. Dann erklärte er feierlich den umstehenden Jungen, daß das Grüberl sein Eigenthum sei. Niemand wagte dem zu widersprechen; denn der Scharinger-Pepi war der Capo in der Gasse und hatte noch überdies einen „großen“ Bruder. Was so ein „großer Bruder“ in den Fährnissen des Gassenbubenlebens für einen Werth hat, das kann nur der würdigen, der seine Carriere schwach und hilfsbedürftig und alleinsehend in diesem wilden Gemeinwesen beginnen mußte. Wie bescheiden und unterthänig beginnt so ein Held mit dem „rückwärts“ flatternden Hemdszipfel seine Gassenbubenlaufbahn. Still und bescheiden drückt er sich in den Winkel und ist voll Bewunderung für die kühnen Thaten der Heroen der Gassenbubenzunft.

So ging es dem Hofer-Guslerl, dem viereinhalbjährigen Jungen der Näherin im Straußenhaus, als er, gelockt vom Sonnenschein und von den milden Frühlingslüften, zum erstenmal auf die Gasse watschelte, in der Hand einen Sack voll Kugeln, „lahmerne“ und marberne,“ die er von der Frau Godl zum Namenstag bekommen hatte. Die Mutter mußte nicht, daß er auf die Gasse gegangen sei, sonst wäre sie vor Angst gestorben. Er selbst war erstaunt über seinen Muth. Zwar hielt er sich, eingedenk der Warnungen seiner Mutter, nur auf dem Trottoir und nahe der Mauer auf; aber er war sich trotzdem dessen bewußt, daß er er etwas Gefährliches unternommen hatte. Dafür wurde er aber reichlich entschädigt durch all die herrlichen Dinge, die er da in nächster Nähe beobachten konnte. Vor dem Greißlerladen war ein riesiger Stoß Holz aufgeschichtet. Der Herr Greißler stand an der Säge, legte ein Scheit Holz nach dem anderen darauf und sägte es in drei gleiche Stücke auseinander. Die Säge mit ihren scharfen Zähnen glänzte so schön im Sonnenschein und schien eine Freude zu haben, daß sie sich in das frische Holz einbeißten konnte; denn sie sang dabei ein Lied, das zwar eintönig, aber doch recht lustig klang. Und unter der Säge lag ein Haufen Sägespäne, der nach oben ganz spitz wurde, und so oft die Säge in das Holz biß, spuckte sie gleich darauf die klein gebissenen Sägespäne wieder aus. Wie das herunterrieselte, so gleichmäßig und fein und wie der Haufen regelrecht in die Höhe wuchs! Daneben stand der Sepp, der Bruder von der Frau Greißlerin, beim Hackstock und spaltete die geägten Stücke in vier Theile; wie lustig das ging und mit welch hellem Klang die Stücke herunterprangen, als freuten sie sich, endlich unabhängige Holzstücke geworden zu sein! Auch diese Holzstücke waren schon zu einem beträchtlichen Stoß emporgewachsen und wurden vom Greißler-Schani und seiner Schwester, der Zuli, paarweise durch die Kellerlücke in den Keller hinunter geworfen. „Wer da mitthun könnte!“ leuzte Guslerl wehmüthig; aber dazu gehört Protection, und die hatte er nicht. Seine Mutter kaufte wenig oder gar nichts beim Greißler und darum konnte er auch keinen Anspruch darauf erheben, zu solchen Festlichkeiten gezogen zu werden. Man darf sich darin nicht täuschen, das war für Gusl derselbe Schmerz, wie der eines Ehrgeizigen, der keine Einladung zur Soiree des Ministerpräsidenten erhalten hat. Wie glücklich war dagegen der Scharinger-Pepi. Er trat hinzu und fragte: „Soll i Euch helfen?“ Und ohne eine Antwort der Greißlerischen abzuwarten, die in puncto Holzlegen sehr egoistisch sind, packte er zwei Stücke Holz, zielte und warf sie in weitem Bogen durch die Kelleröffnung. Gusl schrie auf, halb vor Entzücken und halb vor Angst, denn Pepi hätte die Zuli beinahe am Kopfe getroffen. Beim dritten Wurf trat er sie wirklich am Kopfe, so daß sie zu heulen anfang und der Schani, in brüderlicher Gefühlsaufwallung, seinem Spezi ein paar Holzstücke an das Schienbein warf, was hießen, eine vorläufige Auseinanderlegung meidend, zu dem Ausrufe veranlaßte: „Wart, das sag' i mein' großen Bruadern!“ Gusl schauderte. Die Blutrache zwischen den beiden Häusern hatte also begonnen. Er schlich sich davon, um nicht mit in das Verhängniß gezogen zu werden, und kam gerade noch zurecht, als der Mistbauer im Nebenhause seines Amtes waltete. Das wäre nun auch seine Freude gewesen, auf der Höhe des Kerichtwagens zu stehen und die einzelnen Körbe, Kisteln, Fässer, Schwingelrn von dem Hausgesinde unter Schächern und Scherzen in Empfang zu nehmen und in den Wagen zu leeren. So mitten in einer Staubwolke stehen, und bis zu den Knien im Rehricht watend, dann von

Haus zu Haus fahren und überall die Einwohnerschaft alarmiren, das schien ihm ein ebenso wichtiger als angenehmer Beruf. Doch während er den Mistbauer beneidete, wurde seine Aufmerksamkeit schon auf ein neues Wunder gelenkt. Der Tischlerlehrling Hansl hatte sein Schwingelr ausgeleert und der Mistbauer stülpte ihm das leere Gefäß auf. Das schenirte aber den Tischler Hansl wenig; er warf das Schwingelr in die Luft und schlug auf dem Boden ein halb Duzend Näder; dann stellte er sich, die Füße in die Lüft werfend, auf die Hände und marschirte in dieser Stellung, das Schwingelr auf den Füßen balancirend, unter die Thor-Einfahrt. — Gusl war sprachlos vor ehrfürchtigem Staunen. Das Gehen auf den Händen erdichen ihm als das Höchste, was Menschenwitz und Kunst zu leisten im Stande sei. Die schlichte Größe dieses Hansl, der so viel konnte und dabei so einfach und leuselig im Umgang war, imponirte ihm aufs Höchste. Thränen traten ihm aus den Augen, wenn er dachte, wie wenig das wahre Verdienst im Leben anerkannt wird. Eben fuhr der reiche Fleischhauer in seiner Equipage aus dem gegenüberliegenden Thore heraus. Wie er sich breit machte! Und er konnte gewiß nicht auf den Händen geh'n. Auf den Händen geh'n! Nein, so weit wird Gusler es in seinem ganzen Leben nicht bringen! Sein Herz klopfte ihm und seine Pulse flogen. Er dachte an sein liebes Mütterchen, als für ihn Tag und Nacht arbeitete und der er bis jetzt so wenig Freude machen konnte. Erst unlängst hatte sie leuzend zur Frau Godl gesagt: „I plag' mi ja gern Tag und Nacht, wenn i nur aus mein Guslerl an' ordenlichen Menschen machen kann.“ Daran mußte er jetzt denken und nahm sich fest vor; nicht zu rasten und zu ruh'n, bis er nicht auch auf den Händen gehen konnte.

Voll Zuversicht blickte er um sich und athmete die laue Lenzluft und freute sich des goldenen Sonnenscheines. Da trat der Verlicher in der Gestalt des Brunner-Franzl aus der anderen Gasse an ihn heran: „Willst a Knetisch (Bezeichnungen für die Kugelspiele der Kinder) eini hau'n, oder's Dribl,“ fragte er Gusl, und zeigte ihm einen mächtigen Sack voll „Marbsen und Lehmflugeln,“ dreimal so groß als der seinige war. Er konnte nicht widerstehen. Schüchtern und zaghaft öffnete er den Sack mit den schönen Kugeln, unter denen sich auch „g'scheckert“ (scheckige) befanden, ging zu dem Grüberl, das der Scharinger-Pepi eben ausgepugt hatte und warf das erste Knetisch hinein. Es blieb nur eine Kugel darin; die anderen drei hatte der Franzl mit gewandten Finger hineinbugsiert, und das Spiel ging von vorne an. Was der Gusl auch versuchte, er verlor und verlor, und sein Reichthum schwand sichtlich dahin. Seine Augen wurden immer größer, sein Athem flog und seine Finger wurden immer unsicherer. Jetzt mußte er sich schon die „G'scheckerten“ wechseln lassen und wenige Minuten später war er ein Bettler. — Mit verschmigten lauernden Blicken fragte ihn der Franzl, ob er kein Geld bei sich habe; er würde ihm dann fünf „lahmerne“ (Lehmflugeln) um einen einen Kreuzer verkaufen. Gusl verneinte und bat den glücklichen Gewinner, ihm ein Dutzend vorzustrecken. Ein Hohngelächter war die Antwort. Jetzt startete Gusl den leeren Beutel an, der noch vor Kurzem seinen Stolz und seine Freude gebildet hatte. Seine Augen füllten sich mit Thränen und gleich darauf fing er laut zu heulen an. „Du bist a Betrüger, Du hast einen falschen Spann (die Spannweite zwischen dem ausgepreizten Daumen und dem kleinen Finger),“ schluchzte er laut, „meine Kugeln will i hab'n!“ Jetzt fand es Franzl angezeigt, mit seiner Beute zu verschwinden; aber schon hatten ihn zwei starke Fäuste — die dem Scharinger-Pepi gehörten — gepackt. „Was hast denn Du in unserer Gassen z'thuan und wer erlaubt Dir denn in mein Grüberl z'schreib'n?“ fragte der Capo mit der Miene eines Großinquisitors. „Dös ist a Kunst, a Kind zu betrüag'n“, sagte der Rohrer-Ferdl. „Geh, gieb eahm a Döllhaub'n (Kopffück),“ rief der Mühlbauer-Franzl, und als der Brunner-Franzl die angezeigte Quart mit erhobener Hand pariren wollte, wurde ihm der Sack mit den Kugeln „gebelzt“ (Belzen heißt im Jargon der Gassenjugend: Aus der Hand schlagen). Die Kugeln lagen auf der Erde und jubelnd fielen die Freunde darüber her. „Halt“, kommandirte der Scharinger-Pepi, „wieviel Kugeln hast a'habt?“ — „Zwanzig lahmerne — zehn marber-ne und sechs g'sche-g'scheckerte“, schluchzte Gusl. „Dös nimmt D'r“, befahl Pepi. Gusl bekam seine Kugeln zurück. „Und Du verschwind' und spiel' Di net mit mir!“ Der Brunner-Franzl war zweimal so stark als der Scharinger-Pepi. Aber er wagte es nicht, dem Urtheilspruch entgegenzutreten; denn oben am Hausihor stand der „große Bruder“ des Pepi. Stolz ging Pepi vor dannen, ohne den Gusl eines Blickes zu würdigen. Er liebte es, Ordnung und

Disciplin in „seiner“ Gasse aufrecht zu halten. Seit diesem Tage mußte Gussil immer an den Scharinger-Pepi denken, wenn vom Fürsten Bismarck die Rede war; denn so stellte er sich die Helden vor.

### Allerlei.

**Skavenhandel in Britisch-Nyasaland.** Der englische Generalconsul G. S. Johnston sendet von Zomba aus über die Zustände in Englisch-Centralafrika einen Bericht ein, der den gegenwärtigen Stand des Skavenhandels schildert. Vor 1891, also vor der Zeit des englischen Protektorats wurden aus Nyasaland allein gegen 2500 Skaven jährlich exportirt; gegenwärtig ist die Anzahl auf etwa 1000 zurückgegangen, von denen 100 nach der Küste gebracht werden. Seit 1891 befreiten die Engländer 861 Skaven. An der Skavenjagd und dem Skavenhandel beteiligen sich vor Allem die in geringer Zahl ansässigen Araber; am ärgsten haufen sie in der Gegend zwischen dem Nyassa- und dem Tanganyika-See. Gefährlich werden sie der europäischen Colonisation hauptsächlich durch die hervorragende Stellung, welche sie vermöge ihrer Civilisation bei den Eingeborenen einnehmen; sie sind mit ihren Sitten den Negern viel sympathischer, sie imponiren durch ihr energisches Auftreten viel mehr als die Weissen. Ehe sie nicht vollkommen ausgerottet oder vertrieben sind, kann an dauernd friedliche Zustände im englischen Centralafrika wirklich nicht gedacht werden. Mit ihrem wilden Treiben wetteifern im Norden die Waniamweisi, im Süden die „Schwarzen Portugiesen.“ Die mächtigsten unter den Skavenjägern sind die Jaos am Süden des Nyassasee; auf die Vernichtung ihrer drei vornehmsten Häuptlinge richteten sich in neuerer Zeit die Kriegszüge der Engländer.

**Chinesische Justizpflege.** Als Beispiel, in welcher geradezu grotesken Weise in China das Prinzip der Verantwortlichkeit bis zu den äußersten Konsequenzen getrieben wird, berichtet die „Befinger Zeitung“: Ein junger Mensch hatte seinen Großvater ermordet, was neben dem Vatermorde im himmlischen Reiche als das aller schlimmste Verbrechen gilt, das sogar noch härter geahndet zu werden pflegt, als der überall in Asien sehr schwer bestrafte Hochverrath. Der Mörder wird nämlich in einem solchen Falle langsam in zehntausend Stücke zerhauen, wie der chinesische Ausdruck lautet. Handelt es sich um den Mord eines Großvaters und lebt der Vater des Mörders noch, so geht dieser Unglücks Mensch auch nicht straflos aus. Denn die chinesische Auffassung ist: der Vater muß seine Pflicht, den Sohn ordentlich zu erziehen und ihm derartige Fredeithaten von Jugend auf verabscheuen zu machen, aufs Größlichste verletzt haben, sonst hätte so etwas nicht vorkommen können, folglich hat er für eine solche Nachlässigkeit eine tüchtige Strafe verdient. Diese besteht darin, daß der unglückliche Vater des Mörders unmittelbar vor der Hinrichtung seines Sohnes, der er beizunehmen gezwungen ist, und unmittelbar nachher je vierzig Hiebe mit dem Bambus bekommt. Ganz dieselbe Strafe trifft einen Mann, dessen Ehefrau ihren Schwiegervater oder ihre Schwiegermutter ermordet hat. Auch hier findet sich wieder das Prinzip, daß es Pflicht des Mannes sei, sich seine Frau so zu erziehen, daß sie nicht auf derartige schwarze Gedanken komme. Thut sie dies aber doch, so wird unbefehls angenommen, der Mann müsse die Pflicht vernachlässigt haben.

**Eine höchst ergötzliche, für Vertheidiger lehrreiche Geschichte** spielte sich dieser Tage vor dem Strafgerichtshofe in Budapest ab. Es handelte sich um einen Dieb, der seinen eigenen Vertheidiger bestohlen hatte. Bazul Antonowitsch heißt der undankbare Mensch, der vor einigen Monaten eines Diebstahls angeklagt, von dem Advokaten Dr. Alexander Waisz vertheidigt und vom Bezirksgericht freigesprochen wurde. Um sich nun dem Rechtsanwalt für die ausgezeichnete Vertheidigung dankbar zu erweisen, bot sich Antonowitsch, ein Tischler, dem Dr. Waisz an, seine Schuld „abzuarbeiten“. Dr. Waisz beschäftigte thatsächlich seinen „Klienten“ und dieser hatte in der Villa seines Vertheidigers reichlichen Verdienst. Eines Tages besetzte er ein Möbelstück aus. Er war allein im Zimmer und erblickte auf einem Trumeau ein Schmuckkästchen. Da erwachte der diebische Trieb in ihm, ein Griff, und ein paar Brillantboutons im Werthe von 2000 Gulden verschwand in die Tasche des Antonowitsch. Dieser Tage hatte er sich nun vor dem Strafgerichtshof wegen dieses Diebstahls zu verantworten. Präsi. (zu Dr. Waisz): Herr Doktor, Sie waren ja seinerzeit der Vertheidiger des Angeklagten, Sie mußten also wissen, daß er ein Dieb sei. Dr. Waisz: Gemüth habe ich das gerade nicht, man hat ihn doch freigesprochen — aber geahnt habe ich es (Heiterkeit). Präsi.: Wünschen Sie seine Bestrafung? Dr. Waisz: Nein. Präsi.: Sie verzeihen ihm also? Dr. Waisz: Damit man nicht glaube, daß ich Verbrecher unterstütze, muß ich erklären, daß Antonowitsch bei der Polizei Alles geleug-

net hat, weshalb er probeweise auf freien Fuß gestellt wurde. Meint Frau verpach ihm nun, die Klage zurückzugeben, wenn er das gestohlene Gut zurückstelle. Nun erst gestand er, die Boutons verpfändet zu haben, und gab sodann, mit Ausnahme einiger Gulden, den ganzen Betrag zurück. Der Gerichtshof verurtheilte Antonowitsch zu sieben Monaten Kerker. Der Angeklagte erklärte, daß er appellire, und wendete sich mit schlauem Lächeln an Dr. Waisz: Nicht wahr, Herr Doktor, Sie werden so freundlich sein, die Appellationschrift für mich zu verfassen? (Heiterkeit). — Das will ich meinestwegen thun — erwiderte Dr. Waisz — Sie brauchen sich nicht in meine Wohnung zu bemühen, ich kenne ja genau den Fall und jetzt auch — Sie!

**Deutscher Unternehmungsgesitt.** Wie aus Teheran gemeldet wird, erhielt der deutsche Unterthan Fellig Moral eine Konzession auf 75 Jahre für den Bau einer Chaussee von Teheran nach Bagdad und für die Einrichtung eines Transportdienstes auf ihr, ferner eine Konzession von 90 Jahren für eine etwa zehn Meilen lange Dampf- oder elektrische Straßenbahn von Teheran nach den Dörfern nördlich der Stadt.

### Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher, Broschüren, angezeigte Besprechung nach Auswahl vorbehalten.)

— **Universum**, illustrierte Familienzeitschrift (Dresden Verlag des Universum). Das neueste (4.) Heft enthält u. A.: Paul Lindau: Die Brüder. Roman. Fortsetzung. — Alex. Braun: Historisch-bayerisches Volkstrachtenfest. Mit 9 Original-Illustrationen. Heinrich Werner: Ein verwegener Handstreich. — Dr. Fr. Dornbluth: Unsere Krankenzimmer. — E. Falkenhoff: Die moderne Goldgewinnung und die Zukunft des Goldes. — Julius Sturm: Verlassen. — Anton Giulio Barrili: Kapitän Doderer. Erzählung. Fortsetzung. — Biographie und Porträt von Arthur Niksch, sowie von Miß Consuela Banderbilt, der Braut des Herzogs von Marlborough; ferner Abbildungen des neuen Reichsgerichts in Leipzig, des großen Kronleuchters im Reichstagsgebäude, des neuen Brocken-Observatoriums und des neuen Bremer Justizpalastes u. Von den Kunstbeilagen und Holzbildern erwähnen wir als besonders hervorragend: W. Hafemann: Mauerblümchen. — W. Kuhnert: Ein kritischer Moment. — E. Brad: Ins Garn gegangen. — E. Seiler: Friedrich der Große im Walde von Parohwitz. Trotz des überreichen Inhalts beträgt der Preis des Heftes bei jeder Buchhandlung nur 60 Pf.

— Unter den Schilderungen von Erlebnissen aus dem Feldzuge 1870 und 71, um welche die Literatur in diesem Jubeljahr bereichert worden ist, dürfte ein Werk hervorragendes Interesse in Anspruch nehmen, welches unter dem Titel „Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris“, Schichtenbilder und biographische Silhouetten im Verlag von K. Hachfeld in Potsdam (Preis 5 Mk.) erschienen ist und den früheren Piarer von Bornstedt Dr. Karl Pieschler zum Verfasser hat. Derselbe machte den französischen Feldzug als Führer einer Johanniter-Kolonie im Hauptquartier der vom damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm befehligten III. Armee mit, wo er reichlich Gelegenheit hatte, den Verlauf des Feldzugs von einer der hervorragendsten Stellen aus zu verfolgen und auch eine Reihe bedeutender Persönlichkeiten aus nächster Nähe beobachten und studiren zu können. Der Schwerpunkt des Werks liegt in der Schilderung des persönlich Erlebten, in der Wiedergabe individueller Eindrücke und namentlich in den biographischen Silhouetten. In der Mittheilung seiner ersten und heiteren Erlebnisse im Hauptquartier, in den Schlachten, auf dem Marsche und im Verkehre mit den deutschen Soldaten und mit den verschiedenen Ständen des französischen Volkes zeigt sich der Verfasser als ein vortrefflicher Erzähler. Tiefe und Wärme der Empfindung vereinigen sich hier mit einer glänzenden, kraftvollen Darstellung. In der Schilderung der Schlachten, namentlich derjenigen bei Sedan, steigert sich die Sprache bis zur dramatischen Lebenswahrheit. Viel Anregung und Belehrung bieten auch die in das Werk eingeflochtenen kulturhistorischen Bilder aus Frankreichs Vergangenheit und Gegenwart, die Schilderungen von Land und Leuten und die Beschreibung aller bedeutenderer Werke der Kunst, welche sich in den vom Hauptquartier berührten Orten vorfinden. Von den biographischen Silhouetten zieht die von inniger Liebe und aufrichtiger Verehrung zeugende Schilderung des Weisens des damaligen Kronprinzen ganz besonders an. Dann folgen ausgezeichnete Charakteristiken des Generalstabschefs der III. Armee von Klumenthal und anderer Generalstabs-Offiziere. Die im Hauptquartier anwesenden Fürstlichkeiten werden in dem Kapitel „Die deutschen Erbprinzen“ mit Freimuth geschildert, und in gleicher Weise die vom Kronprinzen eingeladenen Gäste aus der Künstler- und Schriftstellerwelt in dem Kapitel „Hauptquartier für deutsche Literatur und Kunst“, wo sich treffliche Charakteristiken der Schriftsteller Freytag, Professor Haffel, Ludwig Vietich und Strodtmann, sowie des Schlachtenmalers Weibtreu und zweier Maler in Uniform, der Grafen von Sedendorf und von Harrach finden. — Alles in Allem gehört das Werk zu den besten von denen, die den französischen Feldzug behandeln.

Verantw. Redakteur: Dr. Walter Gedensleben. Rotationsdruck und Verlag von Otto Zieme, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.